

Empfehlung zu den Verhandlungen des mehrjährigen europäischen Finanzrahmen (MFR) und des 9. EU-Forschungsrahmenprogramms

Hintergrund

Mehrjähriger europäischer Finanzrahmen (MFR)

Im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) werden die jährlichen Höchstbeträge („Obergrenzen“) festgelegt, die von der EU in den einzelnen Politikfeldern während eines Zeitraums von mindestens 5 Jahren ausgegeben werden dürfen. Die aus Sicht von Forschung und Entwicklung wichtigsten Rubriken sind unter 1a - Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung und 1b - Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt zu finden. Zu 1a.) zählen u. a. Forschung und Innovation (Insbesondere das Forschungsrahmenprogramm), Aus- und Fortbildung, transeuropäische Energie-, Verkehrs- und Telekommunikationsnetze, Sozialpolitik, Unternehmensentwicklung usw. und unter 1b.) sind Instrumente der Regionalpolitik zu finden, die Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen steigern und die Kooperation zwischen den Regionen fördern sollen.

Das EU Forschungsrahmenprogramm

Das aktuell laufende 8. EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ ist mit knapp 80 Mrd. EUR 2014-2020 das weltweit größte, transnationale kooperative Programm für Forschung und Innovation. Das EU-Forschungsrahmenprogramm ist ein wesentliches Instrument zur Stärkung der europäischen Wissens-basierten Wettbewerbsfähigkeit sowie zum Ausbau europäischer Innovationsnetzwerke, indem es kooperative F&E-Vorhaben innerhalb der beteiligten Staaten fördert und damit hohe Hebeleffekte realisiert. Darüber hinaus trägt das EU Forschungsrahmenprogramm zum Ziel der EU Forschungsquote von 3% des BIP bei (2016 lag die Forschungsquote der EU28 bei 2,03%).

Die strategische Relevanz des EU-Forschungsrahmenprogramms hat in Österreich massiv gewonnen, da es wichtige F&E-Schwerpunkte abdeckt und durch seinen Fokus auf kooperative F&E-Vorhaben erlaubt, Expertise

innerhalb der EU zu bündeln und Ideen in Europa aufzugreifen, zu entwickeln und zur Marktreife zu führen. Insbesondere als stark exportorientiertes Zulieferland wie Österreich, haben EU F&E-Projekte einen hohen Stellenwert, um Wissens-basierte Innovation in Europa gemeinsam voranzutreiben.

Das künftige EU Forschungsrahmenprogramm

Im ersten Halbjahr 2018 soll der Vorschlag zum künftigen neunten EU-Forschungsrahmenprogramm von der Europäischen Kommission vorgelegt werden. Die nachfolgend beginnenden Verhandlungen dazu durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat fallen damit wesentlich in die Zeit der österreichischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018.

Im September 2017 wurde ein interministeriell akkordiertes Papier mit Eckpunkten für die österreichische Verhandlungsführung zum 9. EU-Forschungsrahmenprogramm der Task Force FTI Strategie vorgelegt. Die Bedeutung des EU Forschungsrahmenprogramms kann am Erfolg im aktuellen „Horizon 2020“ abgelesen werden. Österreich hat eine sehr gute Rückflussquote aus dem Programm und liegt bezüglich Beteiligungen im Länderranking auf dem dritten Platz (Stand Ende 2017). Insbesondere die heimischen Unternehmen haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil der eingeworbenen Mittel und generieren damit eine für den Innovations-Standort wichtige Vernetzung mit europäischen Akteuren aus Wissenschaft und Forschung.

Empfehlungen

Angesichts der globalen Herausforderungen ist die geplante Beibehaltung der Struktur sowie anteilige Verteilung der Mittel im europäischen Finanzrahmen nicht mehr zeitgemäß. **Der Rat empfiehlt daher**, Struktur und Verteilung innerhalb der Politikfelder des künftigen EU Budgets deutlich auf Zukunftsthemen auszurichten. Auch wenn die Europäische Kommission eine Modernisierung¹ des EU Haushalts insbesondere auf der Einnahmenseite angeregt hat, erscheint für die Struktur der Ausgabenseite eine grundsätzliche mutige Modifikation der Rubriken unrealistisch. Daher empfiehlt der Rat, dass die Verteilung des Gesamthaushaltes zu Gunsten der forschungsrelevanten und zukunftsorientierten Rubriken (1a und 1b) verstärkt wird. Darüber hinaus müssen inhaltliche Spielräume in den anderen Rubriken des Haushalts für innovative und zukunftsorientierte Themen explizit genutzt und ausgeweitet werden. Die Schnittstellen zu Bereichen wie zB Agrar und Soziales haben hohes Potential und müssen jedenfalls für innovative Vorhaben geöffnet werden. Eine Bindung von

¹ Die Vorschläge fokussieren in erster Linie auf die Einnahmenseite:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/modernising-revenue-sources-eu-budget_de.pdf

Mitteln für Zukunftsthemen auch abseits der dedizierten Forschungsprogramme schafft eine Vernetzung und Etablierung von Innovationen in allen Bereichen und fördert eine zeitgemäße fortschrittliche Budgetausrichtung für die großen Aufgaben eines Wissens-basierten Europa. Zudem entspricht die Bindung systematisch dem Geiste der Missionsorientierung (s.u.) und kann einen positiven Beitrag für die Zielerreichung anderer Politikfelder leisten.

Der Rat empfiehlt, die Dotierung des künftigen Rahmenprogramms deutlich zu erhöhen und möglichst alle F&E-relevanten Instrumente und Themen im Rahmenprogramm zu konzentrieren. Voraussetzung dabei ist, dass die zu den Instrumenten gehörenden Budgets gekoppelt ebenfalls in das Rahmenprogramm einfließen. Um den Anforderungen aus den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen der EU gerecht zu werden, muss hierfür eine geeignete Governance Struktur geschaffen werden.

In den drei Säulen des Programms werden nicht nur wichtige Bereiche - die künftig zum Teil in „Missions“ strukturiert sind - finanziert, sondern auch in der Regel einheitliche Finanzierungsmodalitäten gewährleistet. Bei verschiedentlich notwendigen Nachweisführungen und Prüfvorgängen stellt das Rahmenprogramm mit den auf F&E ausgerichteten Richtlinien eine praktikable Vorgehensweise dar, die ein hohes Maß an Rechtssicherheit für Forschende mit sich bringt.

Der Rat empfiehlt daher, dem Szenarien-Vorschlag der EU Kommission zur Verdopplung des Budgets zu unterstützen und mit einem Rahmenprogrammbudget von 160 Mrd. Euro die Schaffung von bis zu 650.000 Arbeitsplätzen² bis 2040 zu ermöglichen. Wichtig ist dabei, dass es sich bei der Erhöhung um zusätzliche frische Mittel und Budgets in Form von Barwerten handelt.

Auch im künftigen EU Forschungsrahmenprogramm sind attraktive Förderhöhen in Form von Zuschüssen für alle teilnehmenden Akteure und alle Unternehmensgrößen sicherzustellen. Generell sind Darlehensmodelle nur als Ergänzung für marktnahe Investitionstätigkeiten geeignet. F&E-Aktivitäten sind mit Zuschüssen zu fördern.

Der Rat empfiehlt, die 2017 vorgelegten Eckpunkte für die österreichische Verhandlungsführung³ zu berücksichtigen und besonderes Augenmerk auf strategische Zielsetzungen im Einklang mit optimaler finanzieller Bedeckung zu richten. Der Rat bekräftigt die Forderung nach Vereinfachung (simplification) der Instrumente und sieht auch die Ausweitung dieser auf Partnerschaftsinstrumente als sehr bedeutsam. Um der herrschenden Unterfinanzierung entgegenzuwirken und die Effizienz zu steigern, ist ein besonderes Augenmerk auf kritische Programmgrößen

² COM(2018) 98: A new, modern Multiannual Financial Framework for a European Union that delivers efficiently on its priorities post-2020: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A52018DC0098&from=EN>

³ <https://era.gv.at/object/document/3542>

erfolgreicher Programme zu richten und eine transparente und übersichtliche Ausgestaltung der Maßnahmen notwendig.

Der Rat empfiehlt, die nationalen Strukturen und Instrumente auf gegebenenfalls geänderte Rahmenbedingungen anzupassen und Inhalte einer künftigen Forschungsstrategie auch in Hinblick auf europäische Instrumente und Zielsetzungen zu erarbeiten.

Der Rat empfiehlt, bei der Ausgestaltung des neunten EU Forschungsrahmenprogramms auf für Europa strategisch wichtige Missionen, Themenfelder sowie Schlüsseltechnologien zu fokussieren. Ebenso wie die erste Säule müssen daher insbesondere erfolgreiche und strategische wichtige Programme der aktuellen zweiten und dritten Säule gestärkt werden. In einer etwaigen neuen Struktur des neunten Rahmenprogramms, sind die anteiligen Budgets dieser Programme sicherzustellen und zusätzlich zu erhöhen, um auch neue Schlüsseltechnologien zu fördern und künftige globale Herausforderungen für Europa zu meistern. Daher ist aus Sicht des Rates die zuvor genannte Erhöhung der Rahmenprogrammbudgets von essentieller Bedeutung, um alle Säulen gleichermaßen stärken zu können.

Der Rat empfiehlt, weiterhin kooperative Formate in den Vordergrund zu stellen und dabei die gesamte Innovationskette, von Grundlagenforschung über angewandte Forschung und Entwicklung bis zur Marktüberleitung, abzudecken. Erst durch die erfolgreiche Umsetzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen sowie Prozessinnovationen in Europa, kommt es zu einer Steigerung der europäischen Innovationskraft und Wertschöpfung. Daher ist eine hohe Beteiligung durch Unternehmen aller Größen und insbesondere im Bereich europäischer Stärkefelder sicherzustellen.

Speziell strategische Partnerschaften in Form von Joint Technology Initiatives sowie contractual Public-Private Partnerships haben sich bewährt, um langfristige F&E-Kooperationen und funktionierende F&E-Netzwerke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu etablieren und damit eine hohe Umsetzungskapazität von F&E- und Innovationsvorhaben zu hebeln. Daher sind auch diese Instrumente abzusichern, weiter zu entwickeln und mit ambitionierten Budgets auszustatten. Auch in diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat die Forderung nach Erhöhung des Rahmenprogrammbudgets, um die Vielfalt der europäischen Forschungsförderungsinstrumente von ERC über Missionen bis hin zu Wirtschaftskooperationen gezielt auszubauen.

Der Rat empfiehlt, zur Erreichung der Ziele des geplanten European Innovation Council (EIC) exzellente, bahnbrechende Innovationen von europäischen Frontruntern, wie auch von Jung- und mittelständischen Unternehmen zu unterstützen sowie, zur Förderung von Unternehmenswachstum, die Kooperation zwischen etablierten und jungen Unternehmen zu forcieren.

Der Rat empfiehlt mit den aktuell angedachten Missionen im neunten Rahmenprogramm, realistische Ziele zu setzen und - soweit möglich und

sinnvoll - Technologieneutralität zur Zielerreichung zu ermöglichen. Diese müssen so formuliert sein, dass ausreichende Anknüpfungspunkte für F&E-starke europäische Akteure gegeben sind. Zudem müssen die Missionen und ihre Ausgestaltung in einem offenen, transparenten Prozess definiert werden und eng mit den relevanten Fachpolitiken abgestimmt werden. Um dies zu gewährleisten ist auf eine enge Abstimmung mit den europäischen F&E-Stakeholdern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft unter Berücksichtigung adäquater Governance Strukturen zu achten.